

# BR/GT II/16 d/70

## Travaux Préparatoires EPÜ 1973

**Hinweis:**

Die Dokumente zu den Travaux Préparatoires EPÜ 1973 stellen lediglich ein internes Arbeitsmittel der Direktion Patentrecht im Europäischen Patentamt dar. Eine Gewähr für Richtigkeit und Vollständigkeit der Dokumente kann daher nicht übernommen werden.

REGIERUNGSKONFERENZ  
UEBER DIE EINFUEHRUNG  
EINES EUROPÄISCHEN  
PATENTERTEILUNGSVERFAHRENS

Luxemburg, den 4. September 1970

BR/GT II/16/70

- Sekretariat -

ARBEITSGRUPPE II

ARBEITSUNTERLAGE

vom Vorsitzenden der Arbeitsgruppe II vorgelegter  
Entwurf eines Protokolls  
über die Vorrechte und Befreiungen des  
Europäischen Patentamts und der anderen  
Organe, die durch das Uebereinkommen  
über ein europäisches Patenterteilungsverfahren  
eingesetzt werden

Artikel 1, 7 und 16

vom Redaktionsausschuss ausgearbeiteter Text

BR/GT II/16 d/70

Artikel 1

(1) Die Gebäude und Räumlichkeiten des Europäischen Patentamts sind unverletzlich.

(2) (Die deutsche Fassung liegt noch nicht vor.)

Artikel 7

(1) Die dem Europäischen Patentamt gehörenden Waren, die nach Artikel 4 erworben oder nach Artikel 5 eingeführt worden sind, dürfen nur zu den Bedingungen verkauft oder veräußert werden, die von den Regierungen der Staaten, welche die Befreiung gewährt haben, genehmigt sind.

(2) Der Waren- und Dienstleistungsverkehr zwischen den verschiedenen Gebäuden des Europäischen Patentamts und gegebenenfalls dessen Zweigstellen ist von Ausgaben und Beschränkungen jeder Art befreit; gegebenenfalls treffen die Regierungen der Vertragsstaaten alle geeigneten Massnahmen, um diese Abgaben zu erlassen oder zu erstatten oder diese Beschränkungen aufzuheben.

Artikel 16

Bemerkung:

Der entsprechende Artikel des ESRO-Protokolls behandelt das Besteuerungssystem für die Bediensteten dieser Einrichtung. Die Arbeitsgruppe tritt für den Grundsatz der Steuerbefreiung ein, ist aber der Ansicht, dass die Ausgestaltung dieses Grundsatzes noch vom Ergebnis der Arbeit anderer Arbeitsgruppen und insbesondere der der Arbeitsgruppe I abhängt.

---